

99012093261000, 99012093261000

Änderungen bei Fliegenden Bauten anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110709651/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012093261000, 99012093261000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen bei Fliegenden Bauten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv#20 https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse. https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv#20 https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.
Teaser	Änderung der Ausführungsgenehmigung Fliegender Bauten
Volltext	Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgebaut und zerlegt zu werden. Sie bedürfen vor der erstmaligen Aufstellung und in Gebrauchnahme einer Ausführungsgenehmigung (z. B. Zelthallen, Karusselle). Diese wird von der Prüfstelle für Fliegende Bauten (TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Regionalbereich Berlin) erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wird nach erfolgreicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen incl. Erstabnahme befristet erteilt (bis zu fünf Jahre). Sie kann auf Antrag

Modul

Sachverhalt

verlängert werden. Die Ausführungsgenehmigung, deren Verlängerungen und alle zugehörigen Unterlagen werden in einem gebundenen Prüfbuch zusammengefasst welches den fliegenden Bau an allen Aufstellorten begleitet.

Erfolgt eine wesentliche Änderung des Fliegenden Baus, ist die Änderung der Ausführungsgenehmigung zu beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag auf Änderung der Ausführungsgenehmigung sind die erforderlichen Bauvorlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

- a) Bau- und Betriebsbeschreibungen,
- b) Bauzeichnungen auf Papier, auf Gewebe oder aus gleichwertigem Material (übersichtliche Darstellung der gesamten Anlage, zum Beispiel im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50),
- c) Einzelzeichnungen der tragenden Bauteile und deren Verbindungen, zum Beispiel im Maßstab 1 : 10 oder 1 : 5,
- d) baustatische Nachweise sowie die Sicherheitsnachweise über die maschinentechnischen Teile und elektrischen Anlagen,
- e) Prinzipschaltpläne für elektrische, hydraulische oder pneumatische Anlagenteile oder Einrichtungen,
- f) Zeichnungen über die Anordnung der Rettungswege und deren Abmessungen mit rechnerischem Nachweis für Zelte mit mehr als 400 Besucherplätzen.

Voraussetzungen

Vor Erteilung der Ausführungsgenehmigung ist der Fliegende Bau zur Probe aufzustellen. Auf die probeweise Aufstellung kann verzichtet werden, wenn sie zur Beurteilung der Stand- oder Betriebssicherheit des Fliegenden Baus nicht erforderlich ist.

Kosten

Verfahrensablauf

Die Ausführungsgenehmigung wird in ein Prüfbuch eingetragen. Eine Ausfertigung der für die

Modul	Sachverhalt
	Verlängerungsprüfung und die Gebrauchsabnahme erforderlichen und mit Prüfvermerk versehenen Original-Bauvorlagen ist dem Prüfbuch beizufügen. Das Prüfbuch ist dauerhaft zu binden und mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen.
Bearbeitungsdauer	3-6 Monate
Frist	Die Ausführungsgenehmigung gilt je nach Art der Anlage und Ausführung zwischen ein und fünf Jahren. Sie kann auf Antrag um den zutreffenden Zeitraum verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die Änderung von Fliegenden Bauten ist die Änderung der Ausführungsgenehmigung erforderlich.
Ansprechpunkt	Prüfstelle fliegende Bauten
Zuständige Stelle	TÜV Rheinland Industrie
Formulare	Schriftformerfordernis, kein Onlineverfahren
Ursprungsportal	Show changes in Flying Structures, Änderungen bei Fliegenden Bauten anzeigen